

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Recht auf Freiwilligendienst – Freiwilligendienste fördern, Fachkräftemangel entgegenwirken

Drei zentrale Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2022 – Freiwilligendienste

1. Taschengeld und Sozialversicherung in allen Freiwilligendiensten vereinheitlichen

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, das Taschengeld und die Sozialversicherung für Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) auf dem Niveau der Bundesförderung für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu fördern. Im BFD erhalten Träger und Einsatzstellen aktuell – je nach Alter der Freiwilligen – zwischen 300 und 400 Euro pro Monat als Förderung direkt für Taschengeld und Sozialversicherung der Freiwilligen. Im FSJ werden Taschengeld und Sozialversicherung der Freiwilligen derzeit gar nicht gefördert. Würde sich dies ändern, käme das den Freiwilligen unmittelbar zugute. Und es würde ermöglichen, zusätzliche Plätze, insbesondere in den Bereichen Erziehung und Bildung (z. B. in der Kindertageseinrichtung oder im Offenen Ganztage), zu schaffen, wo bisher eine fehlende Finanzierung viele Potenziale ungenutzt verstreichen lässt.

2. Freiwilligendienste für alle ermöglichen, rechtliche und finanzielle Hürden abbauen

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, allen Menschen in NRW, die sich engagieren wollen, einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, indem sie den Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst gesetzlich verankert. Ein Freiwilligendienst stärkt das soziale Engagement und damit die gesamte Zivilgesellschaft. Er bietet Orientierung in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und die spätere Berufswahl. Damit alle Menschen in NRW unabhängig von ihrer ökonomischen Situation diese Chance nutzen können, müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, vor allem: ein kostenfreies Ticket für Bus und Bahn; eine Befreiung bzw. Kostenübernahme des Rundfunkbeitrags; das Taschengeld sollte nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) angerechnet werden; Anspruch auf Wohngeld (bisher wird die Tätigkeit von Freiwilligen, die für den Freiwilligendienst von zu Hause ausziehen, von Behörden als „vorübergehende Abwesenheit“ aufgefasst). Freiwilligendienstleistende sollen damit auch die verdiente öffentliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren, die ihnen gebührt.

3. Zusammenarbeit mit Trägern und ihren Vertretungen verbessern

Wir fordern die nächste Landesregierung auf, ihre Zusammenarbeit und die der Landesbehörden mit dem Fachausschuss Freiwilligendienste der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, dem Landesarbeitskreis FSJ/BFD NRW sowie den Trägern der Freiwilligendienste auszubauen und zu verstetigen. Die Freiwilligendienste sollten als Chance verstanden werden, dem sich stetig vergrößernden Fachkräftebedarf in den Sozial- und Erziehungsberufen zu begegnen. Dafür brauchen wir verlässliche Strukturen, klare Kommunikationskanäle, regelmäßige Austausch und eine Verbesserung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Begründungen und Hintergrundinformationen

Zu Punkt 1 | Taschengeld und Sozialversicherung in allen Freiwilligendiensten vereinheitlichen

In NRW gibt es keine Landesförderung für das Regel-FSJ. Die finanzielle Ausstattung der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr ist deutlich schlechter als im Bundesfreiwilligendienst. Dadurch können die Träger und Einsatzstellen oft – insbesondere im Bereich der Bildung und Erziehung (bspw. Kitas und OGS) – nur sehr wenige Plätze für einen Freiwilligendienst anbieten. Die Nachfrage nach Freiwilligen-Plätzen in diesem Bereich ist oft größer als das Angebot. Das angesprochene Förderdefizit führt zum Teil dazu, dass Träger und Einsatzstellen den Freiwilligendienstleistenden das Taschengeld nicht in einer angemessenen Höhe auszahlen können.

Wir versprechen uns von diesen Maßnahmen, dass noch viel mehr Menschen Lust bekommen und die Chance erhalten, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Interne Studien zeigen, dass bis zu 40 Prozent eines Jahrgangs nach ihrem Dienst eine Ausbildung oder ein Studium in einem sozialen Beruf beginnen („Bindungseffekte“). Somit leistet der Freiwilligendienst einen hohen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Die Freiwilligen von heute sind die Fachkräfte von morgen.

Zu Punkt 2 | Freiwilligendienste für alle ermöglichen, rechtliche und finanzielle Hürden abbauen

Ein Rechtsanspruch wäre ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für alle Menschen, die sich im Freiwilligendienst engagieren wollen, würde die gesellschaftliche Relevanz von Freiwilligendiensten als bürgerschaftliches Engagement und gelebte Solidarität hervorheben und nicht zuletzt die Aufmerksamkeit für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen erhöhen. Denn Freiwilligendienste wecken Interesse für soziale Berufe. Nicht nur bei den Freiwilligen selbst, sondern auch durch die Freiwilligen als gesellschaftliche Multiplikator*innen. Leider haben insbesondere Menschen aus ökonomisch benachteiligten Verhältnissen aktuell mit finanziellen Hürden bei der Aufnahme ihres Freiwilligendienstes zu kämpfen. Es gibt immer noch zu viele Menschen, die sich einen Freiwilligendienst nicht leisten können. Freiwillige erhalten ab 2022 ein Taschengeld von maximal 423 Euro pro Monat. Ihr Ticket für die Fahrt zur Einsatzstelle müssen sie davon selbst bezahlen. Einsatzstellen und Träger können Freiwillige hierbei nicht unterstützen, da in den Freiwilligendiensten die Obergrenze für Taschengeld und Fahrtkostenzuschuss in Summe gilt. Die genannten Maßnahmen (kostenloses Ticket für Bus und Bahn, Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Abbau bürokratischer Hürden beim Leistungsbezug) wären dazu geeignet, diese Gruppe von Menschen gezielt zu unterstützen.

Zu Punkt 3 | Zusammenarbeit mit Trägern und ihren Vertretungen verbessern

Um Freiwilligendienste zu stärken, braucht es verlässliche Strukturen. Die Dienste müssen aktiv beworben und attraktiver gestaltet werden (siehe dazu auch Punkt 1 und 2).

In der Vergangenheit wurden Landesprogramme und -maßnahmen zum Teil ohne Anhören der Träger im Freiwilligendienst umgesetzt, zuletzt beim Programm „Aufholen nach Corona“. Die für den Bereich Freiwilligendienste bereitgestellten Mittel für Träger und Einsatzstellen können bei „Aufholen nach Corona“ nur sehr eingeschränkt und mit hohem Aufwand für die Träger abgerufen werden. Hier hätten wir gerne an einer guten Lösung mitgewirkt, um mehr Menschen die Chancen zu geben, in Schule, Offenem Ganztage und in Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie mitzuhelfen.

Mit dem Übergang der gymnasialen Oberstufe von 12 auf 13 Regelschuljahre (G8 zu G9) stehen Träger und Einsatzstellen perspektivisch vor einem starken Einschnitt. Für diese Lücke müssen in der kommenden Legislaturperiode Lösungen gefunden werden. Allein werden wir diese Herausforderungen nicht bewältigen können. Die bestehenden, sehr guten Strukturen sind dabei gefährdet – wir sollten sie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

März 2022